

Betriebskonzept

Inhalt:

1. Zweckbestimmung
2. Namensgebung
3. Geschichte
4. Standort, Liegenschaft
5. Organisation
6. Personal
7. Finanzen
8. Aussenbeziehungen, Öffentlichkeitsarbeit

1. Zweckbestimmung und Trägerschaft

Die Stiftung ComViva bietet Menschen mit geistigen, psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen einen Wohn- und Arbeitsort im gemeinschaftlichen Rahmen.

Die Stiftung ComViva wurde am 01.01.2011 gegründet, besteht aus 5 Stiftungsratsmitgliedern, untersteht einer ordentlichen Revision sowie der kantonalen Stiftungsaufsicht und ist im Handelsregister eingetragen.

2. Namensgebung

Unser Leitgedanke "Im Leben begleiten" widerspiegelt sich im Namen der Stiftung.

aCompañar = begleiten
Viva = Leben

Er verleiht dem Konzept und der Arbeitsweise Ausdruck. Die Ressourcen und Möglichkeiten der Bewohner* werden hervorgehoben und unterstützt. Die Integration in die Arbeitswelt und in die Dorfgemeinschaft werden gefördert.

3. Geschichte

Im Frühjahr 1987 wurde auf privater Basis die „Grossfamilie Atzgras“ gegründet. Die ersten Bewohner waren ehemalige Schüler des Schulheims Kronbühl, Wittenbach SG.

1989 bis 2010 schloss sich die Wohngemeinschaft dem Verein Chupferhammer als Trägerin an. Im Rahmen einer Neuorientierung ist die Wohngemeinschaft aus dem Verein ausgetreten und hat sich der eigens dafür gegründeten Stiftung ComViva unterstellt.

Die einstige Grossfamilie entwickelte sich über die Jahre zu einer Wohngemeinschaft bis hin zur heutigen Form einer Kleininstitution.

4. Standort, Liegenschaft

Die Stiftung ComViva befindet sich weniger als 10 Gehminuten vom Dorfzentrum und vom Bahnhof entfernt. Bahnverbindungen nach Altstätten, St. Gallen und Appenzell gewähren Anschluss an die grösseren Ortschaften und an die Arbeitsorte der Bewohner. Das Dorf Gais, als auch die umliegenden Dörfer, bieten ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangebot.

Zur Infrastruktur gehören zwei Liegenschaften:

Das Wohnhaus Langgasse 42 befindet sich im Besitz der Stiftung ComViva. Hier stehen nebst den Allgemeinräumen 10 Einz Zimmer zur Verfügung. Im Haus befindet sich ebenfalls die Hauptküche und die Wäscheversorgung.

**Die Verwendung der männlichen Form gilt sinngemäss für beide Geschlechter*

Das unmittelbar benachbarte Wohnhaus Langgasse 44, sowie die angebaute Werkstatt mit Atelier mieten wir in einem langjährigen Mietverhältnis. Im Wohnhaus befinden sich 4 Einzelzimmer.

Die Nutzung der Liegenschaften ist mit Bauplänen dokumentiert.

5. Organisation

Die Geschäftsleitung und der Stiftungsrat führen in der Regel vierteljährliche Sitzungen durch um alle überbetrieblichen Fragestellungen zu lösen und die langfristige strategische Ausrichtung sicher zu stellen.

Dem Kanton Appenzell Ausserrhoden ist die alleinige Zuständigkeit und Verantwortung für die Steuerung, Planung, Aufsicht und Finanzierung der im Kanton ansässigen Behinderteninstitutionen und -organisationen, d.h. der Wohnheime, geschützten Werkstätten und Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen übertragen. Der Kanton hat der Stiftung eine Betriebsbewilligung sowie die IVSE (interkantonale Vereinbarung sozialer Einrichtungen) erteilt.

Die Alltagsführung und die gemeinsamen Aktivitäten der Stiftung ComViva werden mit allen Bewohnern in regelmässig stattfindenden Bewohnersitzungen organisiert.

Die anfallenden organisatorischen und agogischen Aufgaben werden alternierend an den zweiwöchentlichen Bereichssitzungen bzw. Teamsitzungen besprochen.

6. Personal

Der Stellenbesetzungsplan der Stiftung ComViva richtet sich nach dem Beeinträchtigungsgrad der Bewohner. Dieser wird im Rahmen des Budgets vom Stiftungsrat genehmigt und entspricht den kantonalen Vorgaben.

Die Mitarbeiter haben in der Regel je nach Aufgabenbereich eine Ausbildung im sozialpädagogischen, pflegerischen, hauswirtschaftlichen oder handwerklichen Bereich.

Die Stiftung ComViva engagiert sich in der Nachwuchsförderung und bildet Fachangestellte Betreuung und Fachangestellte Hauswirtschaft aus.

7. Finanzen

Es wird auf einen sorgfältigen Umgang mit Geldern der Invalidenversicherung und Kantonsbeiträgen geachtet. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Einhaltung der jährlich budgetierten Einnahmen und Ausgaben. Die Geschäftsleitung führt die Buchhaltung und ist dem Stiftungsrat Rechenschaft schuldig.

Die Finanzierung der Institution wird gemäss den Vorgaben des Kantons Appenzell AR geregelt. Die Bewohner zahlen eine Tagestaxe (IV-Rente, Ergänzungsleistungen), die jährlich durch den jeweiligen Wohnsitzkanton des Bewohners festgelegt wird. Für alle Bewohner der Stiftung ComViva muss vor dem Eintritt eine Kostenübernahmegarantie des Wohnsitzkantons vorliegen.

8. Aussenbeziehungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung ComViva sieht sich als Teil eines sozialen Versorgungsnetzes. Sie pflegt die Zusammenarbeit und die Koordination mit andern Organisationen und Fachpersonen, die bei der Begleitung der Bewohner involviert sind.

z.B.

- Geschützte Werkstätten
- Psychiatrische Dienste Herisau
- Regionale Arztpraxen und Therapeuten
- Freizeitorganisationen

Die Stiftung ComViva pflegt die nachbarschaftlichen Beziehungen und beteiligt sich an Veranstaltungen des Dorfes. In grösseren Abständen ladet sie Bekannte, Freunde, Angehörige und Interessierte ein. Regelmässig werden Angehörige und Freunde der Bewohner bzw. der Stiftung durch die Hauszeitung und den Jahresbericht informiert.

Das Konzept wird alle drei Jahre auf seine Aktualität hin überprüft und angepasst.

Verabschiedung:

Gais, November 2016

Geschäftsleitung

Gais, pendent

Stiftungsrat